

# Gemeinde Alkersum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Alk/000122</b>  vom 10.01.2019 Amt / Abteilung: <b>Ordnungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Alkersum</b>	Genehmigungsvermerk vom: 11.01.2019  Die Amtsdirektorin  Sachbearbeitung durch: Herr Michelsen

## Sachdarstellung mit Begründung:

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Alkersum am 28.12.2018 ist Herr Jens Hartmann für sechs Jahre zum neuen stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Alkersum gewählt worden. Jens Hartmann erfüllt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das gewählte Amt. Zum Besuch der erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerweherschule in Harrislee innerhalb der nächsten zwei Jahre hat sich der Gewählte schriftlich verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der zur Zeit geltenden Fassung bedarf die Wahl eines stellvertretenden Wehrführer der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte ist außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde zu ernennen

## Beschlussempfehlung:

Der Wahl des Jens Hartmann zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersum sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Alkersum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.